Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Fackelarbeiten auf den Erdgasfeldern Söhlingen und Rotenburg/Taaken

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 08.11.2019 - Drs. 18/5042 an die Staatskanzlei übersandt am 11.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 25.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2018 wurde eine Studie mit dem Titel "Human-Biomonitoring (HBM) in der Allgemeinbevölkerung in der Nachbarschaft von Anlagen der Kohlenwasserstoffförderung in Niedersachsen" durchgeführt, um zu klären, inwieweit Erdgasförderung im Bereich der Erdgasfelder Söhlingen und Rotenburg/Taaken im Zusammenhang mit der Häufung von Krebsfällen steht. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse, die am 12.11.2019 vorgestellt werden sollen, ist es hilfreich, einen Überblick über die Arbeiten der Erdgasförderunternehmen während des Studienzeitraums in der Region zu erhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein kontrolliertes Abfackeln von brennbaren gasförmigen Stoffen bei der Erdgasförderung darf ausnahmsweise dann erfolgen, wenn andere Nutzungsmöglichkeiten ausscheiden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn infolge diskontinuierlich auftretender, stark schwankender oder nur in kurzen Zeitspannen anfallender Gasmengen (beispielsweise bei sogenannten Test- und Freiförderarbeiten) eine kontinuierliche Verbrennung (beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk zur Wärmeund Stromgewinnung) oder die direkte Netzeinspeisung vor Ort nicht möglich ist.

1. Wie oft wurde w\u00e4hrend der Durchf\u00fchrung der o. g. Studie auf den in der Region befindlichen Erdgasf\u00f6rderpl\u00e4tzen kalt oder per Flamme abgefackelt?

Nach Auskunft des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) fanden während des Untersuchungszeitraums der Human-Biomonitoring-Studie vom 01.06.2018 bis 31.12.2018 insgesamt drei Fackelarbeiten auf Erdgasförderplätzen im Landkreis Rotenburg (Wümme) statt. Die Durchführung dieser Arbeiten wurde dem LBEG angezeigt.

Welche Optimierungen bzw. Reinigungs- und Aufbereitungsarbeiten (z. B. Reinigung oder Reparatur von Anlagen oder Anlagenteilen, Bohrlochoptimierungsarbeiten, Säubern der Sandfallen auf den Erdgasförderplätzen inkl. Erdgasaufbereitung auf dem Platz Söhlingen H1) sind dem LBEG während der Durchführung der o. g. Studie 2018 angezeigt und durchgeführt worden?

Während des o.g. Untersuchungszeitraums wurden auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) insgesamt 18 Bohrlochbehandlungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Steigerung der bohrlochspezifischen Förderniveaus durchgeführt.

Darüber hinaus haben die im Landkreis Rotenburg (Wümme) aktiven Erdgasförderunternehmen an insgesamt fünf Aufbereitungsanlagen und auf drei Erdgasförderplätzen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Die beschriebenen Maßnahmen wurden dem LBEG dabei angezeigt.

Wie oft wurden Fackelarbeiten in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Erdgasfeld Söhlingen und Rotenburg/Taaken von den Betreiberunternehmen angezeigt und vom LBEG genehmigt?

Nach Angaben des LBEG haben die in den Erdgasfeldern Söhlingen und Rotenburg/Taaken aktiven Erdgasförderunternehmen im Zeitraum von 2014 bis 2019 (Stand 14.11.2019) insgesamt 33 temporäre Fackelmaßnahmen beim LBEG angezeigt. Die konkrete Anzahl je Kalenderjahr ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kalenderjahr	Anzahl an Fackelmaßnahmen
2014	2
2015	8
2016	8
2017	10
2018	4
2019	1

Die Durchführung der Fackelarbeiten wurde vom LBEG im Rahmen von bergrechtlichen "Sonderbetriebspläne für routinemäßige Untertagearbeiten" geprüft und genehmigt.